

Seminar-Nr. 11312

Rechte und Pflichten im Krankheitsfall

Termin

14.09.2023 , 7 Stunden

14.09.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe

Alle Mitarbeitenden, die mit dem Thema befasst sind.

Inhalte

1. Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Arbeitsunfähigkeit: Anzeige- und Nachweispflicht, Erkrankung im Ausland, ärztliche Untersuchung
2. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, Eigenverschulden des Arbeitnehmers, Dauer und Höhe, Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit, Fortsetzungserkrankungen, Wiederholungserkrankung
3. Abmahnung und Verhaltensbedingte Kündigung im Zusammenhang mit Krankheit: Ankündigung oder Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit, Verletzung der Anzeige- und Nachweispflichten, genesungswidriges Verhalten
4. Personenbedingte Kündigung wegen Krankheit: Voraussetzungen, häufige Kurzerkrankungen, lang anhaltende Erkrankung, dauernde Leistungsunfähigkeit, krankheitsbedingte Leistungsminderung
5. Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Ziele und Methoden

Im Zusammenhang mit der Erkrankung von Arbeitnehmer/-innen und krankheitsbedingten Fehlzeiten ergeben sich zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen: Wann und wie müssen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die zur Arbeitsunfähigkeit führende Erkrankung anzeigen, wann und wie muss diese durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden? Was gilt im Falle einer Folgebescheinigung? Welche Folgen haben Pflichtverletzungen der Arbeitnehmer/-in, etwa bzgl. der Anzeige- und Nachweispflichten, im Falle der Ankündigung oder des Vortäuschens einer Arbeitsunfähigkeit oder bei genesungswidrigem Verhalten? Wann darf der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin in solchen Fällen abmahnen und/oder kündigen? Unter welchen Voraussetzungen muss der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin in welcher Höhe Entgeltfortzahlung leisten? An eine krankheitsbedingte Kündigung stellt die Rechtsprechung bekanntlich strenge Anforderungen, wobei zwischen den verschiedenen Arten einer krankheitsbedingten Kündigung zu unterscheiden ist. Hier spielen auch Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

(BEM) eine Rolle. Berücksichtigt werden auch die Mitbestimmungsrechte von Personalvertretungen, öffentl.-rechtl. Vorgaben für den Gesundheitszustand von Arbeitnehmern und die prozesstaktische Situation bei Auseinandersetzungen.

Das praxisorientierte Seminar dient dazu, Rechtssicherheit im Umgang mit Krankheit von Arbeitnehmer/-innen im Arbeitsverhältnis zu geben.

Referent/-in
Ulf Kortstock, Arbeitsgericht Lübeck

Ort
Verwaltungsakademie
Bordesholm